



Exposé

vom 10. Oktober 2012

für das öffentliche Angebot von

Nachrangdarlehen

der

CAPTURA GmbH

München

I INHALTSVERZEICHNIS

I	INHALTSVERZEICHNIS	2 - 4
II	VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG	5
	1. Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung	5
III	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGELOTS	6 - 7
IV	RISIKOFAKTOREN	8 - 12
	1. Platzierungsrisiko	8
	2. Vorzeitige Beendigung des Darlehens.....	8
	3. Finanzierungsrisiko	8
	4. Maximalrisiko	8
	5. Qualifizierter Nachrang	8
	6. Überschuldungsrisiko.....	9
	7. Keine staatliche Aufsicht.....	9
	8. Blind-Pool-Risiko	9
	9. Handelbarkeit, Übertragbarkeit	10
	10. Fehlende Einlagensicherung	10
	11. Steuerliche Risiken	10
	12. Risiken aus gesetzgeberischen und behördlichen Vorgaben.....	10
	13. Risiken der Investitionen	11
	14. Gesamtwirtschaftliches Risiko	11
	15. Prognoserisiken	11
	16. Bonitäts- und Liquiditätsrisiko	11
	17. Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.....	12
	18. Außergewöhnliche Ereignisse	12
	19. Reputationsrisiko.....	12
	20. Kumulation von Risiken.....	12
V	ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN	13
VI	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT- UND AUSBLICK DER EMITTENTIN	14 - 15
	1. Anleihen	14
	1.1 Anleiheinnahmen und -rückzahlungen in 2011.....	14
	1.2 Anleiheinnahmen und -rückzahlungen im 1. Halbjahr 2012	14
	1.3 Summen zum Stichtag 30.06.2012	14
	2. Beteiligungsgeschäft.....	14
	2.1 Anzahl und Ertrag der Beteiligungen in 2011.....	14
	2.2 Anzahl und Ertrag der Beteiligungen im 1. Halbjahr 2012	14
	3. Liquidität und Kostenreduzierung	15
	4. Geschäftsausblick	15
	5. Absicherung/Kontrolle unserer Investitionen	15
	6. Weichkosten, Veruntreuung, Unterschlagung, Schneeballsystem.....	15
VII	DAS NACHRANGDARLEHEN	16 - 22
	Art der Anlage	16
	1. Grundlagen des Angebots	16
	1.1 Gründe für das Angebot.....	16
	1.2 Rechtliche Grundlagen des Angebots.....	16

I INHALTSVERZEICHNIS

1.3	Verwendung der Nachrangdarlehen	16
1.3.1	Ein Investitionsbeispiel (verfremdet)	16
1.4	Verkaufsbeschränkungen.....	17
2.	Ausgabebedingungen und Zeichnung	18
2.1	Zeichnung.....	18
2.2	Darlehensregister	18
2.3	Gewährungszeitpunkt.....	18
2.4	Zeichnungsfrist	18
2.5	Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten.....	18
2.6	Aufrechnungsverbot	18
2.7	Währung.....	18
2.8	Ausgabeaufschlag, sonstige Gebühren	18
2.9	Mindest- und Höchstdarlehensbetrag	19
2.10	Zahlstelle	19
2.11	Zeichnungskonto der Emittentin.....	19
2.12	Laufzeit.....	19
2.13	Angesprochene Anlegerkreise	19
2.14	Emissionskosten	19
3.	Rechte der Anleger	19
3.1	Rückzahlung der Darlehensvaluta	19
3.2	Verzinsung	19
3.3	Rendite	20
3.4	Übertragbarkeit.....	20
3.5	Der Treuhänder	20
3.6	Darlehensrückzahlung, Zinszahlung, Fälligkeit.....	20
3.7	Status des Nachrangdarlehens/qualifizierter Nachrang.....	20
3.8	Kündigungsrechte	20
3.8.1	Ordentliche Kündigung	20
3.8.2	Außerordentliche Kündigung.....	20
3.9	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	21
3.10	Mitwirkungsrechte und Pflichten	21
3.11	Rangstellung und Liquidationserlös	21
3.12	Haftung des Anlegers.....	21
4.	Schlussbestimmungen	22
4.1	Erfüllungsort, Gerichtsstand	22
4.2	Salvatorische Klausel	22
VIII	STEUERLICHE KONZEPTION	23 - 23
	Besteuerung	23
1.	Im Inland ansässige Anleger.....	23
2.	Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger	24
IX	DIE EMITTENTIN	25 - 28
1.	Information über die Emittentin	25
1.1	Gründung, Rechtsform, eingetragener Sitz, Kontaktdaten, Registergericht.....	25
1.2	Rechtsordnung, Dauer	25
1.3	Geschäftsführer.....	25

I INHALTSVERZEICHNIS

1.4	Ereignisse aus jüngster Zeit.....	25
1.5	Beschreibung der wichtigsten Investitionen.....	25
1.6	Unternehmenszweck.....	26
1.7	Geschäftsjahr	26
1.8	Stammkapital.....	26
1.9	Beteiligungen, Beherrschungsverhältnisse	26
1.10	Mitarbeiter	26
2.	Marktentwicklung	26
2.1	Marktumfeld.....	26
2.2	Wichtigste Märkte.....	26
2.3	Wettbewerb	26
3.	Organisationsstruktur	27
4.	Trendinformationen	27
5.	Organe der Emittentin, Geschäftsadressen.....	27
6.	Potenzielle Interessenkonflikte	27
7.	Corporate-Governance-Regelung.....	27
8.	Inhaber, Gründungsgesellschafter, Geschäftsanteile	28
9.	Gehälter der Gesellschafter und sonstige Vergütungen.....	28
10.	Einsehbare Unterlagen	28
X	TREUHAND- UND VERWALTUNGSVERTRAG.....	29 - 31
XI	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN ANGBOTSBEDINGUNGEN	32
XII	FINANZINFORMATIONEN	33 - 49
8.	Historische Finanzinformationen.....	33
8.1	Geprüfte Bilanz für 2010	33
8.2	Geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für 2010	34
8.3	Geprüfter Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2010.....	35 - 37
8.4	Geprüfte Kapitalflussrechnung für 2010.....	38 - 39
8.5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2010.....	40
8.6	Geprüfte Bilanz für 2011	41
8.7	Geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für 2011	42
8.8	Geprüfter Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2011.....	43 - 46
8.9	Geprüfte Kapitalflussrechnung für 2011.....	47
8.10	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2011.....	48 - 49
XIII	MUSTER DER VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ	50 - 53
XIV	MUSTER DER ANTRAGSUNTERLAGEN	54 - 57
	Antrag für ein Nachrangdarlehen	54
	Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen (§312 b BGB)	55
	Widerrufsbelehrung bei Haustürgeschäften (§312 BGB).....	56
	Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz	57

II VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

1. Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Exposé angebotenen Nachrangdarlehen ist ausschließlich die

**CAPTURA GmbH
mit Sitz in Grasbrunn
Bretonischer Ring 5 in D-85630 Grasbrunn**

Die Emittentin, vertreten durch ihren Geschäftsführer, übernimmt für den Inhalt dieses Exposés die Verantwortungen und erklärt, dass die in dem Exposé genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

München, 10. Oktober 2012



Christoph Scheffold
Geschäftsführer der CAPTURA GmbH

III ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Wichtiger Hinweis

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Exposé zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Exposés, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie etwaigen Nachträgen zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des gesamten Exposés, der Endgültigen Angebotsbedingungen sowie etwaiger Nachträge getroffen werden.

Emittentin:	CAPTURA GmbH
Rechtsform/Registergericht:	GmbH, Amtsgericht München
HRB-Nummer:	HRB 185908
Sitz/Geschäftsanschrift:	Bretonischer Ring 5, D-85630 Grasbrunn
Geschäftsführung:	Geschäftsführer ist Herr Christoph Scheffold.
Geschäftstätigkeit:	Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art Beratung von Unternehmen in Wirtschafts-, Unternehmens- und Finanzierungsfragen Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
Kapitalanlage:	Festverzinsliches Nachrangdarlehen
Emissionsvolumen:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen
Besteuerung:	Zinszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen.
Haftung des Anlegers/ Maximalrisiko:	Mit dieser Kapitalanlage ist das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und des Zinsanspruchs verbunden. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
Handelbarkeit:	Übertragung mit Zustimmung der Gesellschaft möglich; kein Zweitmarkt für den Handel
Mindestzeichnungssumme:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen
Agio:	Es wird kein Agio erhoben.
Gewährungszeitpunkt:	Das Darlehen gilt mit Valutierung des Darlehensbetrages (Gutschrift auf dem Zeichnungskonto der Gesellschaft) als gewährt.
Laufzeit:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen
Kündigung ordentlich:	Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger sowie durch die Emittentin kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erfolgen. Die ordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der jeweils anderen Partei zu erfolgen.
Kündigung außerordentlich:	Der Anleger ist berechtigt, das Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum valutierenden Darlehensbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Zinssatz:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen

III ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Zinslauf:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen
Zinstermin:	siehe in den Endgültigen Angebotsbedingungen
Zahlungsvorbehalt/ qualifizierter Nachrang:	Durch die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens darf bei der Emittentin kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden.
Emissionskosten:	Es wird für die Vermittlung der Nachrangdarlehen eine erfolgsabhängige Provision vergütet. Zudem fallen noch Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie Marketingmaßnahmen an. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 5% des Platzierungsvolumens.
Angesprochener Anlegerkreise:	Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz bzw. Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Wesentliche Risiken:	siehe auf den Seiten 8 bis 12 in diesem Exposé

Der Ablauf

Das Angebot richtet sich an jeden interessierten Anleger innerhalb von Deutschland. Die Nachrangdarlehen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder sonstigen Personenvereinigungen gezeichnet werden.

1. Mittels Zeichnung eines Antrags für ein Nachrangdarlehen, fristgerechter Zahlung des Darlehensbetrags auf das Zeichnungskonto sowie Annahme durch die Emittentin können Nachrangdarlehen gezeichnet werden.
2. Der Anleger erhält umgehend nach Eingang des unterzeichneten Antrags sowie Eingang des Darlehensbetrags auf das Zeichnungskonto eine Annahmestätigung von der Emittentin zugesandt.
3. Durch die Gutschrift des Darlehensbetrags auf dem Zeichnungskonto und die Annahme des Antrags durch die Emittentin kommt das Nachrangdarlehen zustande.
4. Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit erhält der Anleger seinen Darlehensbetrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen auf sein auf seinen Namen lautendes und im Antrag angegebenes innerdeutsche Konto überwiesen. Der Anleger kann auch seinen Rückzahlungsbetrag oder einen Teil hiervon für die Zeichnung eines neuen Nachrangdarlehens verwenden.
5. In jedem Fall hat der Anleger bei Ablauf immer wieder erneut die Wahl, ob er sein Kapital vollständig oder auch nur teilweise wieder anlegen möchte oder ob er sein Engagement bei der Emittentin sogar erhöht.

IV RISIKOFAKTOREN

1. Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Exposé angebotenen Nachrangdarlehen besteht keine Garantie. Gelingt es der Emittentin nicht, ausreichend Kapital für ihren Finanzierungsbedarf zu akquirieren, so kann dies das Scheitern der Anlage bedeuten.

2. Vorzeitige Beendigung des Darlehens

Die Emittentin kann das Darlehen jederzeit und ohne Grund vor Beendigung der vereinbarten Laufzeit an den Anleger zurückzahlen. Als Folge endet die vereinbarte Verzinsung der Festzinsanlage zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung. Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens kommt insbesondere in Betracht, wenn das Darlehen nicht mehr benötigt wird, weil der Finanzierungsgegenstand beispielsweise vorzeitig verwertet oder refinanziert worden ist.

3. Finanzierungsrisiko

Die Finanzierung der von der Emittentin geplanten Projektgesellschaften erfolgt nahezu ausschließlich über eingeworbene Anlegergelder. Dies bedingt für die Emittentin eine laufende Belastung an Verbindlichkeiten. Sollten die laufenden Einnahmen der Emittentin nicht ausreichen, diese laufenden Verpflichtungen fristgerecht bedienen zu können, so kann dies zu einer Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin führen. Ob, wann und in welcher Höhe dann Zahlungen an die Anleger erfolgen könnten, kann in diesem Fall nicht prognostiziert werden.

4. Maximalrisiko

Das Hauptrisiko der hier angebotenen Anlageform liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals und des Zinsanspruchs. Dieses Risiko besteht vornehmlich bei einem negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der Emittentin. Insbesondere bei einer Finanzierung des Erwerbs der Nachrangdarlehen durch einen Kredit kann es zudem über den Verlust der Kapitalanlage hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der damit verbundenen Kosten trotz eines Teil- oder Totalverlustes des Nachrangdarlehens einschließlich des Zinsanspruchs weiterhin zurückzuführen sind. Es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers übernommen.

5. Qualifizierter Nachrang

Anleger der angebotenen Nachrangdarlehen werden Gläubiger, also Kreditgeber der Emittenten. Es handelt sich NICHT um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Nachrangdarlehen sind insbesondere nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Als Gläubiger der Emittentin trägt der Anleger das Risiko, dass sich sein Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Anlage in ein nachrangiges Darlehen ist mit bestimmten Risiken in Bezug auf das Merkmal der qualifizierten Nachrangigkeit verbunden. Der Anleger übernimmt mit der qualifizierten Nachrangigkeit eine Finanzierungsverantwortung für die Emittentin.

Die **qualifizierte Nachrangigkeit** bedeutet, dass zum einen bei Insolvenz oder Liquidation der Emittentin etwaige Rückzahlungen des Darlehens bzw. etwaige Zahlung der Zinsen erst an den Anleger geleistet werden dürfen, wenn die anderen – nicht nachrangigen – Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt worden sind.

Zum anderen bleibt der Anspruch der Anleger auf Rückzahlung des Darlehens und/oder auf Zahlung der Zinsen soweit und solange ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Ansprüche zur Herbeiführung eines Insolvenzeröffnungsgrundes – dies sind (drohende) Zahlungsunfähigkeit

und/ oder Überschuldung – bei der Emittentin führen würde. Der qualifizierte Nachrang des Darlehens kann mithin eine insolvenzverhindernde Wirkung haben.

IV RISIKOFAKTOREN

Das Nachrangdarlehen haftet somit für die Verbindlichkeiten sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin. Aus Sicht dieser nicht nachrangigen Gläubiger ist das nachrangige Darlehen der Anleger wie Eigenkapital der Emittentin zu werten. Durch die qualifizierte Nachrangigkeit trägt der Anleger gegenüber den anderen, nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin ein erhöhtes Risiko, sein Kapital sowie den Anspruch auf Zinszahlung zu verlieren.

Die Risiken aus der qualifizierten Nachrangigkeit bei einem der oben beschriebenen Szenarien können sich somit insbesondere in folgenden Sachverhalten äußern:

- Die Emittentin ist weder zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet noch berechtigt, weil die Geltendmachung des Zahlungsanspruches einen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen würde.
- Die Emittentin setzt die Zahlung der Zinsen solange und soweit aus, wie die Emittentin dazu berechtigt bzw. verpflichtet ist, weil die Geltendmachung des Zahlungsanspruches einen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen würde.
- Der Anleger ist verpflichtet, bei Fälligkeit seiner Forderung gegen die Emittentin einen Zahlungsaufschub zu gewähren.
- Der Anleger hat jede Leistung aus dem Darlehen – also beispielsweise auch bereits erhaltene Zinsen –, die er trotz der qualifizierten Nachrangigkeit, auch im Wege der Aufrechnung, erhalten hat, an die Emittentin zurückzugewähren.

6. Überschuldungsrisiko

Die Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin in Zukunft eingehen kann, ist nicht begrenzt. Insbesondere kann die Emittentin sowohl weitere Nachrangdarlehen in unbegrenztem Umfang aufnehmen als auch weiteres Fremdkapital, beispielsweise durch Bankdarlehen. Die weitere Aufnahme sowohl von Nachrangdarlehen als auch von Fremdkapital verschlechtert die Eigenkapitalquote der Emittentin.

7. Keine staatliche Aufsicht

Die Nachrangdarlehen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung und keinerlei staatlicher Aufsicht. Die Zinsen sowie die Rückzahlung des investierten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Nachrangdarlehen hängen somit ausschließlich von der Bonität und Liquidität der Emittentin ab und können daher nicht garantiert werden. Insbesondere stellt die Emittentin keinerlei Sicherheiten für die Nachrangdarlehen. Eine Beurteilung der angebotenen Nachrangdarlehen ist ausschließlich anhand dieses Exposés, der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich.

Gegenwärtig unterliegt die Emittentin keiner öffentlichen Aufsicht oder Kontrolle, beispielsweise nach dem Kreditwesen- oder Investmentgesetz. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder anderer Aufsichtsbehörden künftig von einer Regulierungspflicht ausgehen oder eine solche gesetzlich eingeführt wird. Dies könnte zu höheren Kosten führen, soweit beispielsweise eine Zulassung für Verwaltung und Vertrieb, das Vorhalten eines bestimmten Mindestkapitals und die regelmäßige Bewertung der Vermögensgegenstände durch Sachverständige sowie die Einhaltung von regelmäßigen Meldepflichten und/oder etwaiger weiterer Verpflichtungen erforderlich wird. Schlimmstenfalls kann dies eine teilweise oder vollständige Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder die vorzeitige Auflösung nebst Liquidation zur Folge haben. Die Rückzahlung der Darlehen und der Zinsen können sich in diesem Fall reduzieren oder auch zu einem Totalverlust der Anleger führen.

8. Blind-Pool-Risiko

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Anlegers, ein Nachrangdarlehen zu zeichnen, steht noch nicht fest, welche konkreten Investitionen durch die Emittentin getroffen werden („Blind-Pool-Risiko“).

IV RISIKOFAKTOREN

9. Handelbarkeit, Übertragbarkeit

Die angebotenen Nachrangdarlehen sind mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung frei übertragbar. Die Nachrangdarlehen sind jedoch nicht an einem organisierten Markt handelbar. Ihre Veräußerbarkeit ist insofern eingeschränkt. Eine Veräußerung der Nachrangdarlehen ist nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder gegebenenfalls durch Vermittlung der Emittentin möglich. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kein Käufer findet, so dass der Anleger erst nach Kündigung des Nachrangdarlehens nach der gewählten Mindestvertragsdauer ausscheiden und nicht vor der Kündigung über sein eingesetztes Kapital verfügen kann und/oder das Nachrangdarlehen nur zu einem geringeren Erlös veräußerbar ist.

10. Fehlende Einlagensicherung

Die hier angebotenen Nachrangdarlehen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Deshalb besteht bei Nachrangdarlehen, wie den vorliegenden, stets das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Ausgestaltung der hier angebotenen Nachrangdarlehen nicht mit den sonstigen nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Der Anleger erhält weder für die Zahlung von Zinsen noch für die Rückzahlung des Darlehens eine Sicherheit. Er ist ausschließlich auf die Bonität der Emittentin angewiesen.

Diese Bonität und das für den Anleger damit verbundene Ausfallrisiko von Darlehen und Zinsen hängen von mehreren Faktoren, insbesondere der Ertragskraft der seitens der Emittentin ausgewählten Projekte und der Konditionen etwaiger weiterer, von der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen (insbesondere Bankdarlehen) ab. Das Nachrangdarlehen des Anlegers kann zur Ablösung bestehender Finanzierungen verwendet werden. Die Hauptverbindlichkeiten der Emittentin sind auf die Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals und auf die darauf entfallenden Zinsen beschränkt. Die Nachrangigkeit des Darlehens als Fremdkapital wirkt sich daher im Insolvenzfall der Emittentin aus, da weitere Verbindlichkeiten aus aufgenommenem Fremdkapital bestehen können und diese einschließlich der Zinsen im Rang besser gestellt sein können als die Nachrangdarlehen.

11. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Exposés geltenden steuerlichen Vorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Nachrangdarlehen fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen oder abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzverwaltung und/oder die Finanzgerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze und/oder Verordnungen oder der Auslegung der bestehenden Steuergesetze kann die Besteuerung der vorliegenden Nachrangdarlehen negativ beeinflusst werden, so dass dies beim Anleger zu steuerlichen Mehrbelastungen führen kann. Für die vom Anleger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

12. Risiken aus gesetzgeberischen und behördlichen Vorgaben

Geänderte gesetzgeberische oder behördliche Vorgaben können dazu führen, dass sich die Emittentin zukünftig nicht wie geplant mittels Nachrangdarlehen mit ausreichend Kapital versorgen kann. Es ist aus heutiger Sicht nicht absehbar bzw. höchst unwahrscheinlich, dass die Emittentin sich dann bei Kreditinstituten mit Fremdkapital versorgen kann. Dies kann dazu führen, dass geplante Unternehmensbeteiligungen nicht getätigt bzw. begonnene Projekte nicht vollendet werden können. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt zudem in vielerlei Hinsicht von gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Hierbei spielen nicht nur gesetzliche Regelungen im Finanz- und Beteiligungssektor, sondern auch Regelungen in anderen Rechtsgebieten eine erhebliche Rolle. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ und somit entsprechend negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Dies alles könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

13. Risiken der Investitionen

Die unternehmensspezifischen Investitionsrisiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und der Betreibung von kurzfristigen Projektgesellschaften mit anderen Unternehmen/ Einzelpersonen. Risiken ergeben sich daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. Marktanalysen zukünftige Projektgesellschaften wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können. Die genannten Risiken können weit reichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin haben.

14. Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Emittentin beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland weiter auszubauen. Dabei ist sie in vielfältiger Hinsicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande abhängig. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen bzw. branchenspezifischen Entwicklung, zum Beispiel aufgrund von Konjunktureinbrüchen, Abwanderung von Unternehmen, steigender Arbeitslosigkeit oder auch Terroranschlägen, könnte negativen Einfluss auf die Erlöse und die Werthaltigkeit der Unternehmensbeteiligungen der Emittentin haben. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die seit ca. Mitte 2008 bestehende gesamtwirtschaftliche Unsicherheit hat zwar bis zum Tag der Erstellung dieses Exposés noch keine negativen Auswirkungen auf die Planung oder die Ergebnisse des Geschäftsbetriebs der Emittentin gezeigt; dennoch birgt diese besondere Risiken, deren zukünftige Konsequenzen zurzeit in keiner Weise abzusehen sind. So können sich beispielsweise ein Ansteigen der Arbeitslosenzahl oder eine Reduktion des Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte auf die Umsatz- und Ertragssituation der Emittentin auswirken.

15. Prognoserisiken

Die Planung der Emittentin stützt sich auf bestimmte zukunftsgerichtete Annahmen, die sich mitunter auch auf nicht historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Insbesondere gilt dies für solche Annahmen, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage der Emittentin sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, rechtliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die zukünftige Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Annahmen geben nur die Auffassungen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. Diese zukunftsgerichteten Annahmen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin, die sich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der Emittentin wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Annahmen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

16. Bonitäts- und Liquiditätsrisiko

Mit diesem Exposé werden Nachrangdarlehen angeboten. Bereits während des Zeitraums vom 06.07.2010 bis zum 12.09.2012 wurden Inhaber-Teilschuldverschreibungen über separate Serien emittiert. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages, sowohl bestehender, als auch künftiger Verbindlichkeiten, hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihres Unternehmenszwecks die eingeworbenen Gelder so verwendet, dass sie die eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Es kann keine Garantie oder sonstige Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin gegeben werden. Die Emittentin plant, weitere Nachrangdarlehen aufzunehmen. Somit erhöht sich mit jedem neuen Nachrangdarlehen die Summe der gesamten Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber allen Anlegern, wodurch sich das hier beschriebene Bonitäts- und Liquiditätsrisiko entsprechend vergrößert.

IV RISIKOFAKTOREN

17. Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum

Die Emittentin beabsichtigt, weiterhin stark zu wachsen. Dies beinhaltet, die Personalstruktur qualitativ und quantitativ entsprechend auszubauen sowie die informationstechnischen und organisatorischen Strukturen der Emittentin adäquat weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Administration, Finanzen, d.h. Rechnungswesen, Kostenrechnung, Planung und Controlling, Risikomanagement sowie Investor Relations. Zur angemessenen Entwicklung ihrer internen Organisations- und Informationsstrukturen benötigt die Emittentin möglicherweise zusätzliche finanzielle Mittel und weitere Maßnahmen zur wirksamen Steuerung des geplanten Wachstums. Die beschriebenen sowie jedwede weiteren mit dem Wachstum zusammenhängenden Probleme könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

18. Außergewöhnliche Ereignisse

Wie bei jedem anderen Unternehmen ist bei der Emittentin nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare äußere Ereignisse das Geschäft der Emittentin negativ beeinträchtigen. Dies kann Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin haben.

19. Reputationsrisiko

Ein erfolgreiches Bestehen der Emittentin setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in die Emittentin voraus. Sollte die Reputation der Emittentin aufgrund negativer Berichterstattung - selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre - Schaden nehmen, so ist eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu befürchten.

20. Kumulation von Risiken

Sämtliche der oben beispielhaft genannten Risiken können sich sowohl einzeln als auch in Kombination verwirklichen. Besondere Verlustrisiken für den Anleger entstehen aus der Kombination dieser Risiken sowie aus der Realisierung möglicher weiterer Risiken, die gegebenenfalls heute noch nicht absehbar sind.

V ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Das vorliegende Exposé enthält eine Reihe von zukunftsbezogenen Aussagen. Diese Aussagen befinden sich in diesem Exposé insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - in dem Abschnitt „IX DIE EMITTENTIN“ und beinhalten Darstellungen über die Pläne und Erwartungen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihres Geschäfts, Wachstum und Ertragskraft sowie der Branche und den Märkten, die für die Emittentin maßgeblich sind. Die Emittentin hat diese zukunftsbezogenen Aussagen auf der Grundlage ihrer gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Schätzungen und Prognosen über künftige Ereignisse gemacht. Diese zukunftsbezogenen Aussagen unterliegen einer Reihe von Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die tatsächliche Leistung und Entwicklung von der Emittentin bzw. der Branche, in der die Emittentin tätig ist, in wesentlicher Hinsicht von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Diese Umstände umfassen unter anderem

- Änderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen in Ländern bzw. Gebieten, in denen die Emittentin tätig ist;
- Änderungen der Gesetze bzw. der Politik in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist;
- verstärkten Preiswettbewerb und die Einführung von Produkten durch Wettbewerber;
- Änderungen bei Währungskursen, Zinssätzen und Inflationsraten und
- Änderungen der Geschäftsstrategie und weitere andere in diesem Exposé angesprochene Faktoren.

Viele Faktoren betreffen die Volkswirtschaft und befinden sich daher jenseits der Kontrolle der Geschäftsleitung der Emittentin. Falls sich die Ungewissheiten realisieren, oder wenn sich Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Exposé als erwartet, geplant, beabsichtigt oder vorhersehbar beschriebenen Ergebnissen abweichen.

VI GESCHÄFTSTÄTIGKEIT- UND AUSBLICK DER EMITTENTIN

1. Anleihen

1.1 Anleiheneinnahmen- und Rückzahlungen in 2011

In 2011 wurde ein Anleihenkapital in Höhe von EUR 12.825.000,- bei 720 Anlegern mit 922 Verträgen eingeworben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zeichnungssumme in Höhe von EUR 13.910,-.

In 2011 wurden bis zum 31.12.2011 aus ausgelaufenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Anleihenrückzahlungen in Höhe von EUR 5.425.000,- und Anleihenzinsen in Höhe von EUR 461.125,-, also insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 5.886.125,- an 283 Anleger mit 359 Verträgen vertragsgerecht ausgezahlt.

1.2 Anleiheneinnahmen- und Rückzahlungen im 1. Halbjahr 2012

Im Jahr 2012 wurde in der Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 ein Anleihenkapital in Höhe von EUR 18.422.000,- bei 1.189 Anlegern mit 1.318 Verträgen eingeworben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zeichnungssumme in Höhe von EUR 13.977,-.

In 2012 wurden bis zum 30.06.2012 aus ausgelaufenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Anleihenrückzahlungen in Höhe von EUR 9.448.000,- und Anleihenzinsen in Höhe von EUR 803.122,-, also insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 10.251.122,- an 666 Anleger mit 696 Verträgen vertragsgerecht ausgezahlt.

1.3 Summen zum Stichtag 30.06.2012

Zum Stichtag 30.06.2012 hat die Emittentin seit Aufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit bei 1.705 Anlegern mit 2.641 Verträgen ein Anleihenkapital in Höhe von EUR 36.665.000,- einwerben können. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zeichnungssumme in Höhe von EUR 13.883,-.

Zu diesem Stichtag haben der Emittentin 1.230 Kunden mit 1.356 Verträgen ein Anleihenkapital in Höhe von EUR 18.981.000,- anvertraut.

Es wurden also seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Emittentin insgesamt EUR 17.684.000,- aufgenommenes Anleihenkapital zuzüglich EUR 1.503.140,- Zinsen vertragsgerecht an Anleger zurück- bzw. ausbezahlt.

2. Beteiligungsgeschäft

2.1 Anzahl und Ertrag der Beteiligungen in 2011

Im Jahr 2011 wurde im operativen Geschäft mit 44 Projekten ein Bruttoerlös in Höhe von EUR 3.842.100,08 (siehe auch unter „**XII FINANZINFORMATIONEN**“) erwirtschaftet.

2.2 Anzahl und Ertrag der Beteiligungen im 1. Halbjahr 2012

In 2012 wurde im Zeitraum 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 im operativen Geschäft 43 Projekte umgesetzt bzw. befinden sich noch mehrheitlich in der Umsetzung. Aus diesem Grund kann hier noch keine Angabe über einen Bruttoerlös erfolgen. Die absehbare Ertragserwartung ist hier aber, im Verhältnis zu dem eingesetzten Kapital, ähnlich wie im Jahr 2011.

VI GESCHÄFTSTÄTIGKEIT- UND AUSBLICK DER EMITTENTIN

3. Liquidität und Kostenreduzierung

Aufgrund einer nachhaltigen und konstant positiven Geschäftsentwicklung konnte die Emittentin seit Gründung zu jeder Zeit ausreichende Erträge erwirtschaften, um sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Anlegern, vollständig sowie fristgerecht bedienen zu können.

Darüber, dass die Emittentin seit Gründung laufend sämtliche fälligen Anleihenrückzahlungen sowie die damit verbundenen Zinszahlungen an ihre Anleger vollständig sowie fristgerecht geleistet hat, wird von der Zahlstelle laufend ein „Testat über Anleihenrückzahlungen“ erstellt. Das jeweils aktuelle Testat steht im Downloadbereich unter www.captura-ag.eu zur Verfügung.

Über die zukünftig geleisteten Rückzahlungen von Nachrangdarlehen sowie den damit verbundenen Zinszahlungen an Anleger wird ebenso analog laufend ein Testat veröffentlicht.

Eine vollzogene Umstrukturierung des Vertriebs im August 2012 und die damit einhergehende Reduzierung der Gesamtkosten um etwa ein Drittel wird sich ebenso wie andere begleitende Faktoren zukünftig positiv auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

4. Geschäftsausblick

Für die Zukunft plant die Emittentin weiterhin, erfolgreich eigene Projekte in eigenen Projektgesellschaften mit anderen Unternehmen/Einzelpersonen umzusetzen. Die vorzugsweise - jedoch nicht ausschließlich - im Immobiliensektor ausgewählten Projekte müssen interessant, hoch rentabel und innerhalb von maximal sechs bis zwölf Monaten umsetzbar sein.

Aufgrund der seit Gründung geschaffenen vielfältigen und qualitativ hochwertigen Geschäftsverbindungen sieht die Emittentin sich in der Lage, nicht nur das Geschäft weiterhin erfolgreich umzusetzen sondern zudem das umgesetzte Volumen beträchtlich zu steigern.

5. Absicherung/Kontrolle unserer Investitionen

In jeder der o. g. Projektgesellschaften wird der Treuhänder der Emittentin, Herr Rechtsanwalt Florian Wehner von der Rechtsanwaltskanzlei Grasmüller & Wehner, als Treuhänder eingesetzt. Ihm obliegt hier jeweils die Mittelfluss- und Verwendungskontrolle.

In den Projektgesellschaften der Emittentin kann kein einzelner Gesellschafter alleine über das Vermögen der Projektgesellschaft verfügen. Für jede Transaktion von einem Konto einer solchen Projektgesellschaft bedarf es der Zustimmung des Treuhänders. Dieser Treuhänder gibt wiederum nur, gem. dem am 28. August 2012 geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag, sei es vom Treuhandkonto der Emittentin oder auch von den jeweiligen Gesellschaftskonten der jeweiligen Projektgesellschaften, Gelder frei, wenn diese durch geeignete Maßnahmen gegen einen etwaigen Verlust abgesichert sind.

6. Weichkosten, Veruntreuung, Unterschlagung, Schneeballsystem

Aus diesem Treuhand- und Verwaltungsvertrag ergibt es sich weiterhin, dass die Emittentin nicht über die in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen ausgewiesenen Emissionskosten verfügen kann. Dies hat unmittelbar zur Folge, dass sämtliche Emissionskosten, wie z. B. anfallende Gebühren, Provisionen sowie sonstige laufende Kosten der Emittentin aus deren Eigenmitteln bedient werden müssen. Dies wiederum versetzt die Emittentin in die Lage, dass sie den gesamten ihr zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag (Summe aller eingegangenen Darlehensbeträge) investieren kann.

Zudem ist durch das Treuhandverhältnis eine Veruntreuung oder Unterschlagung von Anlegergeldern oder die ungesicherte Investition von Anlegergeldern oder ein sogenanntes „Schneeballsystem“ durch die Emittentin faktisch ausgeschlossen.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

Art der Anlage

Mit diesem Exposé bietet die Emittentin die Annahme von Nachrangdarlehen seitens einer unbestimmten Anzahl von Darlehensgebern an.

Das Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Nachrang ist eine Darlehensform, bei der die Darlehensgeber im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin nachrangig befriedigt werden, das heißt erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Bilanziell handelt es sich bei dem im Rahmen eines Nachrangdarlehensvertrages zur Verfügung gestellten Kapital um Fremdkapital.

Zum anderen bleibt der Anspruch der Anleger auf Rückzahlung des Darlehens und/oder auf Zahlung der Zinsen soweit und solange ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Ansprüche zur Herbeiführung eines Insolvenzordnungsgrundes – dies sind (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung – bei der Emittentin führen würden. Der qualifizierte Nachrang des Darlehens kann mithin eine insolvenzverhindernde Wirkung haben.

Jedoch werden die Nachrangdarlehen vorrangig gegenüber den reinen Eigenkapitalgebern (Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung durch die Gesellschafter auf die von ihnen übernommenen Einlagen) bedient. Aufgrund dieser Ausgestaltung kommt dem Nachrangdarlehen wirtschaftlich eine eigenkapitalnahe Funktion bei der Darlehensnehmerin zu. Dadurch wird gleichzeitig die Bonität der Darlehensnehmerin erhöht.

1. Grundlagen des Angebots

1.1 Gründe für das Angebot

Da die Emittentin von einer sehr guten Marktperspektive im Bereich der kurzfristigen sowie projektbezogenen Unternehmensbeteiligungen, vorzugsweise im Immobilienbereich, ausgeht, hat die Emittentin im August 2012 beschlossen (wirksam per Beschluss vom 31. August 2012 der Gesellschafterin), Nachrangdarlehen am Kapitalmarkt öffentlich anzubieten.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Angebots

Rechtsgrundlage für die mit dem Nachrangdarlehen verbundenen Rechte sind §§ 488 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Hiernach ist der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vorher vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, dem Darlehensgeber den vorher vereinbarten Zins zu zahlen und das zur Verfügung gestellte Kapital zurückzuerstatten. Die weitere Ausgestaltung von Nachrangdarlehen ist jedoch nicht gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus diesem Exposé und den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen des Nachrangdarlehens ergibt, in denen für die jeweilige Serie Einzelheiten wie die Höhe der Zinsen, Zahlungsveraussetzungen, Laufzeit etc. geregelt sind.

1.3. Verwendung der Nachrangdarlehen

Die Nachrangdarlehen werden für kurzfristige Unternehmensbeteiligungen, vorzugsweise an eigenen Projektgesellschaften, verwendet.

1.3.1 Ein Investitionsbeispiel (verfremdet)

Mit einem Partner hat die Emittentin im Rahmen einer gemeinsamen Projektgesellschaft aus einer Bankenverwertung sehr günstig ein Mehrfamilienhaus (bestätigter Verkehrswert per Bankgutachten: 1.750.000,- Euro) zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 820.000,- erwerben können. Die Emittentin hat hierzu 300.000,- Euro Kapital in die gemeinsame Projektgesellschaft als Gesellschaftereinlage eingebracht, damit die Gesellschaft zusammen mit der Gesellschaftereinlage des Partners den Kaufpreis zuzüglich der anfallenden Erwerbsnebenkosten bedienen kann.

Das Objekt hat die Emittentin in Form von einzelnen Wohneinheiten marktgerecht für insgesamt EUR 1.900.000,- über ihre Vertriebskontakte zum Kauf angeboten. Die Resonanz war hier ausgesprochen gut. Mitunter auch deswegen hat sich die Emittentin zur Durchführung des Projektes entschieden.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

Bereits vor Ankauf lagen der Emittentin aufgrund der Aktivitäten der von ihr eingeschalteten Vertriebskontakte für mehrere Wohneinheiten aus diesem Objekt notarielle Kaufangebote von Käufern mit verbindlichen Finanzierungszusagen von deutschen Banken in Höhe von insgesamt EUR 980.000,- vor. Diese Kaufangebote wurden umgehend nach Erwerb angenommen und vollzogen.

Der kalkulierte Gewinn (Verkaufspreis abzüglich Kaufpreis, Kaufnebenkosten, Prospektierung, Renovierung, Vertriebsprovisionen, etc.) bei einem vollständigen Weiterverkauf lag insgesamt bei etwa EUR 700.000,-. Die Dauer des Abverkaufs wurde erfahrungsgemäß mit ca. vier Monaten veranschlagt.

Mit dem Partner hatte die Emittentin sich im Vorfeld auf eine, sofern der kalkulierte Gewinn auch etwa so entstehen sollte, nachfolgend dargestellte Gewinnverteilung geeinigt:

Der Partner erhält für sein Engagement 490.000,- Euro, und die Emittentin erhält für Ihr Engagement 210.000,- Euro. Dies entspricht in etwa einer Gewinnverteilung von 70/30 zu Gunsten des Partners. Sollte der geplante Gewinn wider Erwarten wesentlich abweichen, bleibt die prozentuale Aufteilung in etwa so erhalten. Unwesentliche Abweichungen haben auf den für die Emittentin vereinbarten nominalen Gewinnanteil keinen Einfluss.

Der Abverkauf wurde innerhalb der kalkulierten vier Monate umgesetzt. Zwei Monate später waren dann auch die letzten Kaufpreise eingegangen, und das Geschäft konnte abgerechnet werden. Die Emittentin vereinnahmte das eingesetzte Kapital in Höhe von EUR 300.000,- wieder, und da sich der kalkulierte Gewinn nicht wesentlich geändert hatte, die im Vorfeld vereinbarte Gewinnbeteiligung in Höhe von EUR 210.000,-.

Die vereinnahmte dreißigprozentige Gewinnbeteiligung, gerechnet auf das eingesetzte Kapital aus diesem Projekt, entsprach einer rechnerischen Rendite auf unser eingesetztes Kapital in Höhe von rund 11,6 % monatlich!

Wir setzen mit solchen Partnern in aller Regel immer wieder vergleichbare Projekte um. Derzeit gibt es nur unwesentlich viele Partner, mit denen einmalig Geschäft gemacht wurde. Somit erfreuen wir uns vertrauensvoller Partnerschaften mit mittlerweile eingespielten Teams.

Wie sich unsere Geschäftsidee auf die Beteiligten auswirkt:

- **Der Partner**
konnte durch eine Kooperation mit der Emittentin ein zusätzliches oder größeres Projekt umsetzen und dadurch zusätzliche Erträge erwirtschaften, die er unter normalen Umständen so nicht hätte realisieren können.
- **Der Anleger**
erhält von der Emittentin auf sein eingesetztes Kapital einen attraktiven Zins in Höhe von 7,65 % p.a. bei einer Laufzeit von nur 180 Tagen.
- **Die Emittentin**
hat, nach Abzug der Zinsen an die Anleger sowie der angefallenen Vermittlungsprovisionen für das Anlegerkapital, eine/n ausreichende/n Gewinn/Rendite erwirtschaftet, um die Unternehmensstruktur zu sichern, etwaigen Ausfällen vorzubeugen sowie das Unternehmenswachstum voran zu treiben.

1.4 Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

2. Ausgabebedingungen und Zeichnung

2.1 Zeichnung

Mittels Zeichnung des entsprechenden vollständig ausgefüllten sowie eigenhändig unterschriebenen Darlehensantrags und Annahme durch die Emittentin kommt der Darlehensvertrag zustande.

Das Angebot zur Zeichnung eines Nachrangdarlehens wird von der Emittentin sowie freien Anlagevermittlern betrieben. Der Anleger erhält umgehend nach Eingang des unterzeichneten Darlehensvertrags und fristgerechtem Eingang des Darlehensbetrags den von der Emittentin gegengezeichneten Darlehensvertrag zugesandt.

2.2 Darlehensregister

Die Darlehensnehmerin nimmt bei einer Vielzahl von Darlehensgebern Nachrangdarlehen zu den nachfolgenden Bedingungen auf.

Die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, ein Darlehensregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), indem jeder Darlehensgeber zu erfassen ist. In dem Darlehensregister werden die Stammdaten (Name, Anschrift, Kontoverbindung) des Darlehensgebers sowie die Höhe des gezeichneten und valuierten Darlehensbetrages, Gewährungszeitpunkt und Zinsen sowie Zinszahlungen erfasst. Der Darlehensgeber ist verpflichtet, der Darlehensnehmerin Änderungen seiner Stammdaten unverzüglich anzuzeigen.

2.3 Gewährungszeitpunkt

Das Darlehen gilt am Tag der Gutschrift des Darlehensbetrages auf dem Zeichnungskonto der Emittentin als gewährt.

2.4 Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für das jeweilige Nachrangdarlehen ergibt sich aus seinen jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot vorzeitig zu schließen.

2.5 Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zur Zeichnung von Nachrangdarlehen vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung oder Zurückweisung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Darlehensbetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Darlehensvertrag benannte Konto erstattet.

2.6 Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Forderungen der Emittentin, Gegenforderungen des Anlegers sowie mit Forderungen des Anlegers oder Gegenforderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

2.7 Währung

Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

2.8 Ausgabeaufschlag, sonstige Gebühren

Ein Ausgabeaufschlag (auch „Agio“ oder „Aufgeld“ genannt) fällt nicht an. Es werden dem Anleger von der Emittentin keine sonstigen Gebühren berechnet.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

2.9 Mindest- und Höchstdarlehensbetrag

Der Mindest- und Höchstbetrag des jeweiligen Nachrangdarlehens wird in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungssumme bzw. des Antrags besteht jedoch nicht. Die Summenangaben gelten für jeweils eine Zeichnung.

2.10 Zahlstelle

Rechtsanwaltskanzlei Grasmüller & Wehner, Maximiliansplatz 17 in 80333 München.

2.11 Zeichnungskonto der Emittentin

Kontoinhaber: RA Florian Wehner
Konto-Nr.: 86 95 10 01
BLZ: 200 303 00
Bank: Donner & Reuschel Privatbank

2.12 Laufzeit

Die Laufzeit jeder Serie ergibt sich aus den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen für das jeweilige Nachrangdarlehen.

2.13 Angesprochene Anlegerkreise

Das Angebot zur Zeichnung eines Nachrangdarlehens richtet sich an jeden interessierten Anleger. Die Nachrangdarlehen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder sonstigen Personenvereinigungen gezeichnet werden.

Das Angebot zur Zeichnung der Nachrangdarlehen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Die Verbreitung dieses Exposés und das Angebot der in diesem Exposé beschriebenen Nachrangdarlehen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Exposés gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Exposés keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Nachrangdarlehen zulässig machen würde, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Nachrangdarlehen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

2.14 Emissionskosten

Es wird für die Vermittlung der Nachrangdarlehen eine erfolgsabhängige Provision vergütet. Zudem fallen Kosten für die Rechts- und Steuerberatung sowie Marketing an. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 5 % des Platzierungsvolumens.

3. Rechte der Anleger

3.1 Rückzahlung der Darlehensvaluta

Der Anspruch der Anleger auf Rückzahlung der Darlehensvaluta ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin herbeiführen würde.

3.2 Verzinsung

Die Verzinsung für das jeweilige Nachrangdarlehen ergibt sich aus den jeweiligen Endgültigen Bedingungen für das jeweilige Nachrangdarlehen.

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie bei der Emittentin durch die Zahlung der Zinsen ein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt würde.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

3.3 Rendite

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag sowie die Laufzeit seines Nachrangdarlehens und seine eigenen Transaktionskosten zu berücksichtigen.

3.4 Übertragbarkeit

Das Nachrangdarlehen ist jederzeit mit Zustimmung der Emittentin frei übertragbar.

3.5 Der Treuhänder

Als Treuhänder ist die Anwaltskanzlei Grasmüller & Wehner, Maximiliansplatz 17 in D-80333 München bestellt worden. Als Rechtsgrundlage gilt der zwischen der Emittentin und dem Treuhänder am 28.08.2012 geschlossene und auf den Seiten 28 bis 30 in diesem Exposé abgedruckte Treuhand- und Verwaltungsvertrag.

3.6 Darlehensrückzahlung, Zinszahlung, Fälligkeit

Die Darlehensrückzahlung, die Zinszahlung und die jeweiligen Fälligkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen für das jeweilige Nachrangdarlehen. Der Zahlungsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin durch die Darlehensrückzahlung ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird.

3.7 Status des Nachrangdarlehens/qualifizierter Nachrang

Die Forderungen aus einem Nachrangdarlehen (Tilgung und Zins) stellen nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im Rang hinter allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Zudem muss der Anleger bei der Rückführung seines Darlehens (Tilgung und Zins) durch die Emittentin Rücksicht auf eine hierdurch ggf. entstehende Zahlungsunfähigkeit der Emittentin nehmen.

3.8 Kündigungsrechte

3.8.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger sowie durch die Emittentin kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erfolgen. Die ordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der jeweils anderen Partei zu erfolgen.

3.8.2 Außerordentliche Kündigung

Der Anleger ist berechtigt, das Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum valutierenden Darlehensbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

- die Darlehensnehmerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Darlehensnehmerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
- die Darlehensnehmerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (Beispiel einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Darlehensnehmerin im Zusammenhang mit diesen Nachrangdarlehen eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des qualifizierten Darlehensbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

Der Anleger hat gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung des qualifizierten Darlehensbetrages. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Nachrangdarlehen erfolgt grundsätzlich am 10. Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung. Die Fälligkeit der Ansprüche aus den Nachrangdarlehen insbesondere auf Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des valutierenden Darlehensbetrages steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzöffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Kann aufgrund des Zahlungsvorbehalts die Rückzahlung des Kapitals nicht zum ursprünglichen Fälligkeitstag erfolgen, ist sie unter der Voraussetzung, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird, drei Monate nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag vorzunehmen.

3.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Nachrangdarlehen unterliegen deutschem Recht.

3.10 Mitwirkungsrechte und Pflichten

Die Vertretung der Emittentin obliegt ausschließlich der Geschäftsführung der Emittentin. Dem Anleger werden keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, die zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung oder zur Ausübung eines Stimmrechts berechtigen, gewährt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der Darlehensgeber verpflichtet, der Emittentin Änderungen des Namens (z.B. infolge einer Heirat), der Anschrift oder anderer für die Verwaltung der Nachrangdarlehen relevanter Daten (wie z.B. Kontoverbindung) unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung Zins- und Rückzahlungen an die im Darlehensregister eingetragenen Darlehensgeber zu leisten.

3.11 Rangstellung und Liquidationserlös

Die Ansprüche aus den Nachrangdarlehen einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, nachrangige und nicht dinglich gesicherte Forderungen gegen die Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen. Die Anleger haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind auch nicht am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

3.12 Haftung des Anlegers

Der Darlehensgeber ist bis auf die Entrichtung der vereinbarten Darlehenssumme nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

VII DAS NACHRANGDARLEHEN

4. Schlussbestimmungen

4.1 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.

4.2 Salvatorische Klausel

Diese Bedingungen über Nachrangdarlehen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen über Nachrangdarlehen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Eine solche Ersetzung wird die Darlehensnehmerin unverzüglich schriftlich oder in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) bekannt machen.

München, den 10. Oktober 2012



CAPTURA GmbH

gez. Christoph Scheffold

Geschäftsführer

VIII STEUERLICHE KONZEPTION

Besteuerung

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts in Hinblick auf ein Nachrangdarlehen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlicher Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Anleihen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Exposés. Dieses Recht kann sich jedoch - möglicherweise auch rückwirkend - ändern. Potenziellen Zeichnern von Nachrangdarlehen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen der Zeichnung eines Nachrangdarlehens beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

1. Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 im Inland ansässigen Anlegern zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungsteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen, abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % sowie gegebenenfalls einer Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen

Wird ein Nachrangdarlehen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu versteuern. Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Der Schuldner der Kapitalforderungen ist somit auch als Steuerschuldner im Sinne des Einkommensteuergesetzes (Kapitalertragsteuer) anzusehen. Grundsätzlich sind nur inländische Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute zum Abzug der Kapitalertragssteuer bei Anleihen dieser Art verpflichtet. Die Emittentin ist nicht dem Kredit- und Finanzdienstleistungsbereich zuzurechnen und ist gemäß §§ 43 und 44 EStG nicht zum Abzug der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Die Kapitalerträge aus den Nachrangdarlehen werden dem Anleger der Kapitalforderung damit ohne Abzug von Steuern ausgezahlt. Die Zinserträge aus den Nachrangdarlehen der Emittentin gehören bei den Anlegern zu den steuerpflichtigen Kapitalerträgen. Diese sind in den persönlichen Steuererklärungen der Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu deklarieren und werden dort nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes der Besteuerung unterworfen.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Anleihen

Werden die Nachrangdarlehen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar.

Daher unterliegen Zinsen der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und - soweit anwendbar - auch der Gewerbesteuer. Mit den Nachrangdarlehen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig.

VIII STEUERLICHE KONZEPTION

2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

In Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen - von Ausnahmetatbeständen abgesehen - mit deren Erträgen aus den Anleihen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV-Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- oder Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie
- Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Nachrangdarlehen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Nachrangdarlehen außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands anzubieten.

1. Information über die Emittentin

1.1 Gründung, Rechtsform, eingetragener Sitz, Kontaktdaten, Registergericht

Die Emittentin, die CAPTURA GmbH, wurde am 05. Mai 2010 in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Es ist vorgesehen, die GmbH in der Zukunft in eine AG umzuwandeln. Ein Börsengang wird jedoch nicht angestrebt.

Sitz der Gesellschaft, Verwaltungsanschrift und Kontaktdaten:

CAPTURA GmbH, Bretonischer Ring 5,
D-85630 Grasbrunn
Telefon: +49 (0) 89 / 41 61 281-0
Telefax: +49 (0) 89 / 41 61 281-10
Email: info@captura-ag.eu

Die Emittentin ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 185908 eingetragen.

1.2 Rechtsordnung, Dauer

Die CAPTURA GmbH unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet worden.

1.3 Geschäftsführer

Zum alleinigen Geschäftsführer ist mit Gesellschaftsvertrag vom 05. Mai 2010 Herr Christoph Scheffold bestellt worden.

1.4 Ereignisse aus jüngster Zeit

Die Emittentin wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2010 neu gegründet. Das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr umfasste den Zeitraum vom 07. Mai bis 31. Dezember 2010. Auf Grund des Beginns der Aufnahme der Geschäfte sind erhöhte Aufwendungen angefallen wie z.B. Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus hat der Aufbau des Vertriebes zu Provisionsaufwendungen geführt, die erst in den Folgejahren zu entsprechenden Erlösen führen werden. Aus diesen Gründen hat das Jahr 2010 zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 39.152,15 (gem. geprüftem Jahresabschluss für das Jahr 2010, siehe „XII FINANZINFORMATIONEN“) geführt. Die Vermögenslage war daher durch eine bilanzielle Überschuldung gekennzeichnet, so dass sich die Frage nach der Möglichkeit der Unternehmensfortführung stellte. Die Unternehmensführung hatte sich aufgrund nach eigener Einschätzung positiver Aussichten für eine Unternehmensfortführung entschieden.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Emittentin vor Steuer und nach Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.491.907,50 einen Gewinn in Höhe von EUR 443.662,- erwirtschaften können. Damit wurde die o. g. Einschätzung bestätigt und somit das Vorjahresergebnis wieder ausgeglichen. Die Wertberichtigungen ergeben sich durch Sicherheitsabschläge auf die Beteiligungen bei Zugrundelegung einer überaus vorsichtigen Bewertung.

Aufgrund einer aus Sicht der Emittentin planmäßigen sowie positiven Geschäftsentwicklung konnte die Emittentin sämtlichen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere den gegenüber ihren Anlegern, in voller Höhe sowie fristgerecht nachkommen. Es gibt keine weiteren Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, insbesondere keine Ereignisse, die sich negativ auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin auswirken könnten.

1.5. Beschreibung der wichtigsten Investitionen

Es wurden keinerlei wichtige Investitionen getätigt und es sind auch noch keine wichtigen Investitionen beschlossen worden. Alle getätigten sowie geplanten Investitionen liegen innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin.

IX DIE EMITTENTIN

1.6 Unternehmenszweck

Der satzungsrechtlich formulierte Unternehmenszweck der Emittentin ist in § 2 der Satzung wie folgt festgelegt:

1. Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art
2. Beratung von Unternehmen in Wirtschafts-, Unternehmens- und Finanzierungsfragen
3. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

1.7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

1.8 Stammkapital

Das von der Gründungsgesellschafterin bar einbezahlte Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro.

1.9 Beteiligungen, Beherrschungsverhältnisse

Frau Karin Scheffold ist alleinige Gesellschafterin. Es bestehen keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin seitens Dritter. Es bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

1.10 Mitarbeiter

Die Emittentin beschäftigt derzeit 4 Vollzeitkräfte und 228 Teilzeitkräfte. Ab dem 01.10.2012 werden es 6 Vollzeitkräfte sein. Die Arbeitsverträge hierfür wurden bereits geschlossen.

2. Marktentwicklung

2.1 Marktumfeld

Da nach Meinung der Emittentin das Handelsvolumen im bundesdeutschen Immobilienmarkt zukünftig weiterhin steigen wird, sieht sich die Emittentin in einer ausgesprochen guten Ausgangsposition, ihren Unternehmenszweck mittel- bis langfristig erfolgreich umzusetzen.

2.2 Wichtigste Märkte

Die Emittentin wickelt über eigens hierfür gegründete Projektgesellschaften nahezu ausschließlich Immobilienprojekte ab. Somit ist folglich der Immobilienmarkt in der Bundesrepublik Deutschland der wichtigste Markt der Emittentin.

2.3 Wettbewerb

Der Emittentin ist kein Unternehmen bekannt, das derzeit oder in der Vergangenheit ein in den wesentlichen Aspekten vergleichbares Geschäftsmodell betreibt oder betrieben hat. Deshalb geht die Emittentin davon aus, dass sie derzeit auf keinen direkten Wettbewerber am Markt treffen wird. Dieser Umstand ist allerdings für das strategische Vorgehen der Emittentin nicht von Relevanz.

3. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe.

4. Trendinformationen

Seit dem 31.12.2011 gab es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin. Es liegen ebenso keinerlei Informationen darüber vor, dass es Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle gibt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

5. Organe der Emittentin, Geschäftsadressen

Die Organe der Emittentin sind:

- a) die Gesellschafterversammlung
- b) die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung übt alleinig der Geschäftsführer Herr Christoph Scheffold aus. Die Geschäftsadresse des Geschäftsführers lautet Bretonischer Ring 5 in D-85630 Grasbrunn.

6. Potenzielle Interessenkonflikte

Der Geschäftsführer der Emittentin ist nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Emittentin beteiligt, die Interessenskonflikte auslösen bzw. zeitliche Ressourcen im Übermaß binden könnten. Er übt neben seiner Tätigkeit für die Emittentin keinerlei weitere Tätigkeiten aus. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer im Hinblick auf seine privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen keine Interessenskonflikte in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

7. Corporate-Governance-Regelung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der "Kodex") stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH unterliegt die Emittentin im weitesten Sinne mitunter auch den Empfehlungen der „Regierungskommission deutscher Corporate-Governance-Regelung“. Da die Emittentin nicht die erstrangige Zielgruppe für den Kodex darstellt, sie hier zudem keinerlei Handlungsbedarf oder Verpflichtung erkennt, hat sie sich entschlossen, den Kodex nicht zu beachten.

IX DIE EMITTENTIN

8. Inhaber, Gründungsgesellschafter, Geschäftsanteile

Frau Karin Scheffold hat die Firma CAPTURA GmbH am 05. Mai 2010 gegründet.

Verteilung der Geschäftsanteile:

Gesellschafter	Anteile	%
Karin Scheffold	500	100,00
Insgesamt	500	100,00

Zustelladresse für die oben aufgeführte Gesellschafterin ist jeweils der Sitz der Emittentin.

9. Gehälter der Gesellschafter und sonstige Vergütungen

Die alleinige Gesellschafterin, Frau Karin Scheffold, erhält kein Gehalt. Die Gesellschafterin erhält außerhalb des Gesellschaftsvertrags keine Gewinnbeteiligungen, sonstigen Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte oder Provisionen und Nebenleistungen jeglicher Art. Ferner stehen ihr ausschließlich die im Gesellschaftsvertrag geregelten Entnahmerechte zu.

10. Einsehbare Unterlagen

Folgende Dokumente können während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieses Exposé;
- die jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen;
- die geprüfte Bilanz für 2010;
- die geprüfte GuV-Rechnung für 2010;
- der geprüfte Anhang zur Bilanz und zur GuV-Rechnung für 2010;
- die geprüfte Kapitalflussrechnung für 2010;
- der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2010;
- die geprüfte Bilanz für 2011;
- die geprüfte GuV-Rechnung für 2011;
- der geprüfte Anhang zur Bilanz und zur GuV-Rechnung für 2011;
- die geprüfte Kapitalflussrechnung für 2011;
- der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2011;
- der Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 28.08.2012.

X TREUHAND- UND VERWALTUNGSVERTRAG

TREUHAND- UND VERWALTUNGSVERTRAG

zwischen

Firma Captura GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christoph Scheffold
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München

- nachfolgend Auftraggeberin genannt -

und

Anwaltskanzlei Grasmüller & Wehner
vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Florian Wehner
Maximiliansplatz 17
80333 München

- nachfolgend Treuhänder genannt -

kommt mit Wirkung zum 28. August 2012 nachfolgender Treuhand- und Verwaltungsvertrag zustande.

§ 1 Aufgaben des Treuhänders

Der Treuhänder verwaltet und betreut über das Treuhandkonto Nr. 86 95 10 01 bei der Donner & Reuschel Privatbank, BLZ 200 303 00, lautend auf Florian Wehner, das als Rechtsanwalts-Anderkonto geführt wird, Anlegergelder, die die Auftraggeberin im Rahmen ihrer Emissionen von Nachrangdarlehen von ihren Anlegern vereinnahmt.

Die Aufgaben des Treuhänders im Einzelnen sind

- a) das Treuhandkonto als Zeichnungskonto für die o. g. Emissionen der Auftraggeberin zu führen;
- b) die Vereinnahmung der Anlegergelder und die Eingangskontrolle auf dem Zeichnungskonto;
- c) die umgehende Rückzahlung von Anlegergeldern im Fall eines rechtskräftigen Widerrufs eines Darlehensvertrags durch einen Anleger;
- d) die Weiterleitung von Geldern als Gesellschaftereinlagen, nach Weisung/Absprache mit der Auftraggeberin zu Fristen und Umfang, an die von der Auftraggeberin benannten Projektgesellschaften.
Dies jedoch ausschließlich nur unter der Voraussetzung, dass dem Treuhänder mitgeteilt und dokumentiert wurde, wie diese Gesellschaftereinlagen zuzüglich der Anteile am geplanten Gewinn zuvor durch die Auftraggeberin durch geeignete Maßnahmen gegen einen etwaigen Verlust abgesichert worden sind;
- e) Sicherstellung der vertragsgerechten sowie rechtzeitigen Mittelverwendung gemäß der Informationsbroschüre für das öffentliche Angebot von Nachrangdarlehen der Auftraggeberin, insbesondere der Tilgung und Zinszahlungen an die Anleger der Auftraggeberin nach Maßgabe der jeweiligen Darlehensverträge;
- f) die Funktion der Zahlstelle für die o. g. Emission der Auftraggeberin zu übernehmen;
- g) Auskehr der Überschüsse an die Auftraggeberin unter der Voraussetzung der Befriedigung der Anleger nach Maßgabe derer Darlehensverträge mit Tilgung und Zinsen.

Kurzzeichen
Auftraggeberin: 

Seite 1 von 3 Seiten – Treuhand- und Verwaltungsvertrag
Captura GmbH / Anwaltskanzlei Grasmüller & Wehner

Kurzzeichen
Treuhänder: 

X TREUHAND- UND VERWALTUNGSVERTRAG

§ 2 Informationspflichten

Beide Parteien sind jederzeitiger vollständiger Information verpflichtet. Der Treuhänder erstellt monatlich Statusberichte anhand eines von ihm geführten Journals. Beide Parteien ermächtigen einander zu vollständiger Einsicht in die für das Treuhandverhältnis und für das Abwicklungsverhältnis Anleger-Auftraggeberin sowie Auftraggeberin-Projektgesellschaften maßgeblichen Unterlagen.

§ 3 Untervollmacht

Der Treuhänder ist berechtigt, Dritten, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Schweigepflicht, Untervollmacht zu erteilen. Angestellte des Treuhänders gelten immer als bevollmächtigt.

§ 4 Dauer

Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und endet mit vollständiger Rückzahlung sämtlicher von der Auftraggeberin im Zeitraum dieses Treuhandverhältnisses emittierten Nachrangdarlehen. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung und Beendigung des Treuhandverhältnisses gilt dieses als nicht eher beendet, als sämtliche auf dem Treuhandkonto befindlichen Gelder vollständig gemäß diesem Treuhand- und Verwaltungsvertrag abverfügt sind. Bis dahin bleiben Vollmachten im Innenverhältnis und Außenverhältnis uneingeschränkt wirksam.

§ 5 Vergütung des Treuhänders

1. Vergütung für die Abwicklung/Verwaltung eines Nachrangdarlehens:

Für die Zeichnung eines Nachrangdarlehens der Auftraggeberin durch einen Anleger erhält der Treuhänder einen Festbetrag in Höhe von € 50,- (in Worten: Fünfzig Euro) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%, fällig mit Eingang der Anlegergelder auf dem Treuhandkonto.

2. Vergütung für Gesellschaftereinlagen:

Der Treuhänder erhält 1% (in Worten: Ein Prozent) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%, aus der Gesellschaftereinlage nach Maßgabe der Gesellschaftsverträge der Auftraggeberin. Die Vergütung ist nach Anweisung der jeweiligen Gesellschaftereinlage an die jeweilige Projektgesellschaft der Auftraggeberin fällig.

§ 6 Gebühren des Treuhandkontos

Die auf dem Treuhandkonto anfallenden Gebühren trägt die Auftraggeberin.

§ 7 Zinsen des Treuhandkontos

Etwaige, aus der Bildung des Treuhandkontos anfallende Zinsen gebühren der Auftraggeberin. Eine Verpflichtung des Treuhänders zur verzinslichen Anlage der Gelder ist damit nicht verbunden.

Kurzzeichen
Auftraggeberin:



Seite 2 von 3 Seiten – Treuhand- und Verwaltungsvertrag
Captura GmbH / Anwaltskanzlei Grasmüller & Wehner

Kurzzeichen
Treuhand:



X TREUHAND- UND VERWALTUNGSVERTRAG

§ 8 Schriftform

Weitere Vereinbarungen sind heute nicht getroffen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf die Schriftform. Die Parteien sind sich einig, dass E-Mail-Übermittlung der Schriftform genügt, soweit die Vereinbarung auf gleichem Wege oder schriftlich bestätigt wird.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages gegen geltendes Recht verstoßen oder sich als tatsächlich oder wirtschaftlich undurchführbar erweisen, so verpflichten sich die Parteien unter Beachtung des Vertragszwecks die unwirksame Bestimmung dahingehend abzuändern, dass diese - rechtlich wirksam - und dem Vertragszweck am nächsten stehend gestaltet wird.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieses Vertrages ist München.

München, den 28. August 2012


Captura GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München
Tel.: +49 (0) 89 / 20 70 42-430
Fax: +49 (0) 89 / 20 70 42-429
E-Mail: info@captura-ag.eu
Registergericht
Unterschrift Captura GmbH (Auftraggeberin)
Dr. A. Grasmüller & Kollegen
Maximiliansplatz 17 / III
80333 München
Tel. (0 89) 22 04 17
Fax (0 89) 22 04 38

Unterschrift Rechtsanwalt Florian Wehner (Treuhandler)

XI MUSTER DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Exposé dar. Im Rahmen der Emission eines Nachrangdarlehens werden die mit einem Platzhalter („◆“) gekennzeichneten Stellen entsprechend ausgefüllt.

Endgültige Angebotsbedingungen für das Nachrangdarlehen der Serie ◆ der CAPTURA GmbH vom ◆ mit einem maximalen gesamten Nominalbetrag von ◆ Euro

Dies sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für das Nachrangdarlehen der Serie ◆.

1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am ◆ und endet am ◆.

2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt ◆ Euro.

Die Höchstdarlehenssumme beträgt ◆ Euro.

Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungssumme besteht jedoch nicht. Die Summenangaben gelten für jeweils eine Zeichnung. Verschiedene Zeichnungen werden nicht zusammengerechnet.

3. Verzinsung

Das Nachrangdarlehen ist ab dem ◆ (einschließlich) über einen Zeitraum von ◆ Tagen (einschließlich) mit ◆ % jährlich zu verzinsen.

4. Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt am ◆ (einschließlich) und endet nach ◆ Tagen (einschließlich).

5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuer- einbehalte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, zum Ablauf der Laufzeit zur Auszahlung fällig.

6. Geschätzte Emissionskosten

Die Emissionskosten werden voraussichtlich etwa ◆ % aus den eingenommenen Darlehensbeträgen betragen und werden von der Emittentin übernommen.

7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund – (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen würde.

Im Übrigen gelten die Bedingungen und Angaben gem. Exposé vom 10. Oktober 2012.

München, den ◆
CAPTURA GmbH, München
Der Geschäftsführer
gez. Christoph Scheffold

XII FINANZINFORMATIONEN

8.2 Geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

Anlage II, Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 07.05.2010 bis 31.12.2010

Captura GmbH
Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art
München

	Euro
1. Umsatzerlöse	63.480,95
2. sonstige betriebliche Erträge	4.250,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.660,00
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	7.983,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.804,38</u>
	9.787,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	953,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	36.944,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>18.636,83</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.151,87-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,28</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>39.152,15</u></u>

8.3 Geprüfter Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

Anlage III, Seite 3

ANHANG zum 31.12.2010

Captura GmbH Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art, 81829 München

III. Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Captura GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde neu gegründet, so dass keine Vorjahresvergleichszahlen zur Verfügung stehen. Das Rumpfgeschäftsjahr beginnt am 07.05.2010 und endet am 31.12.2010.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

XII FINANZINFORMATIONEN

Anlage III, Seite 4

ANHANG zum 31.12.2010

Captura GmbH Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art, 81829 München

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zehn kurzfristig bestehende typisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von Euro 229.455,95 enthalten.

Angabe zu Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen. In Höhe von TEURO 991,5 besteht bei einem Kreditinstitut ein Anderkonto, über das die Gesellschaft nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügen kann.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 1.284.815,34 (Vorjahr: Euro 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,-. Darüberhinaus bestehen die üblichen gesetzlichen oder vertraglichen Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalte).

XII FINANZINFORMATIONEN

Anlage III, Seite 5

ANHANG zum 31.12.2010

Captura GmbH Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art, 81829 München

Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch den Jahresfehlbetrag und die dadurch entstandene bilanzielle Unterdeckung beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung (bis März 2011 und der Planungen) geht die Geschäftsführung von einer Unternehmensfortführung (going concern) und einem Abbau der bilanziellen Überschuldung im Folgegeschäftsjahr aus. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Christoph Scheffold ausgeübter Beruf: Kaufmann

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
	Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	2.034,26

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 24.06.2011

Ort, Datum

Unterschrift




Captura GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München

Tel.: +49 (0) 89/20 70 42-430
Fax: +49 (0) 89/20 70 42-429
Mail: info@captura-ag.eu
Registergericht
München, HRB 185908

XII FINANZINFORMATIONEN

8.4 Geprüfte Kapitalflussrechnung für 2010

Kapitalflussrechnung vom 07.05.2010 bis 31.12.2010

Seite 7

Captura GmbH Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art, 81829 München

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	<u>2010</u> Euro
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-39.152,15
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	953,32
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	9.350,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-4.383,38
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.820,45
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.492,77
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-32.559,89
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	798,82
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2.749,50
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0,00
18. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	213.750,00
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-217.298,32

XII FINANZINFORMATIONEN

Kapitalflussrechnung vom 07.05.2010 bis 31.12.2010

Seite 8

Captura GmbH Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art, 81829 München

21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	25.000,00
22. -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00
23. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.352.500,00
24. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Kredi- ten	82.500,00
25. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	1.295.000,00
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 20, 25)	1.045.141,79
27.+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungs- bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
28. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
29. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	1.045.141,79

XII FINANZINFORMATIONEN

8.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2010

Captura GmbH
Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art
Konrad-Zuse-Platz 8

81829 München

Anlage V, Seite 9

V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Captura GmbH

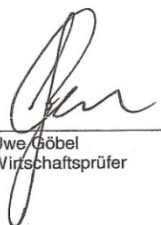
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Captura GmbH für das Geschäftsjahr vom 7. Mai bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

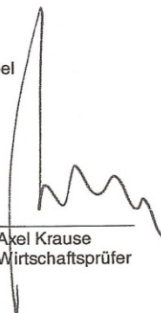
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Schmalkalden, 24.06.2011


Uwe Göbel
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Axel Krause & Dipl.-oec. Uwe Göbel
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Axel Krause
Wirtschaftsprüfer

XII FINANZINFORMATIONEN

8.6 Geprüfte Bilanz für 2011

Captura GmbH München		Bilanz zum 31. Dezember 2011		Anlage 1/Blatt 1	
AKTIVA		PASSIVA			
				31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
EDV - Software und ähnliche Rechte und Werte		II. Verlustvortrag		39.152,15-	0,00
II. Sachanlagen		III. Jahresüberschuss		309.545,35	39.152,15-
Betriebs- und Geschäftsausstattung		nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	14.152,15
III. Finanzanlagen		buchmäßiges Eigenkapital		295.393,20	0,00
sonstige Ausleihungen					
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Steuerrückstellungen		132.285,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände		2. sonstige Rückstellungen		36.250,00	9.350,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				168.535,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		C. Verbindlichkeiten			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1. Anleihen		11.000.569,49	1.281.322,57
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-		80.351,98	1.376,59
		tungen		76.477,30	2.116,18
		3. sonstige Verbindlichkeiten			1.284.815,34
		- davon aus Steuern Euro 3.666,03 (Euro 0,00)			
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
		Euro 1.761,27 (Euro 81,92)			
				11.157.398,77	
				11.621.326,97	1.294.165,34

XII FINANZINFORMATIONEN

8.7 Geprüfte Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

Captura GmbH
München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.842.100,08	63.480,95
2. sonstige betriebliche Erträge	3.603,10	4.250,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	913.568,04	40.660,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	174.164,39	7.983,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.777,19</u>	<u>1.804,38</u>
	196.941,58	9.787,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.872,76	953,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	335.705,64	36.944,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.242,78	99,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>472.287,80</u>	<u>18.636,83</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.935.570,14	39.151,87-
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>1.491.907,50</u>	<u>0,00</u>
11. außerordentliches Ergebnis	1.491.907,50-	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134.117,29	0,28
13. Jahresüberschuss	<u>309.545,35</u>	<u>39.152,15-</u>

8.8 Geprüfter Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

Captura GmbH, München

Anlage 3/Blatt 1

ANHANG zum 31. Dezember 2011

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Captura GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen der § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde vor Gewinnverwendung aufgestellt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und mit dem Nennwert bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

XII FINANZINFORMATIONEN

Captura GmbH, München

Anlage 3/Blatt 2

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten für das Jahr 2011 betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angabe zu sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 54 kurzfristig bestehende typisch stille Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von insgesamt Euro 6.657.402,60 (Vorjahr: Euro 229.455,95) ausgewiesen.

Angabe zu Guthaben bei Kreditinstituten

Bei einem Kreditinstitut besteht ein Anderkonto in Höhe von TEuro 3.739,9 (Vorjahr: TEuro 991,5) über das die Gesellschaft nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügen dar.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

XII FINANZINFORMATIONEN

Captura GmbH, München

Anlage 3/Blatt 3

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Steuerrückstellungen	132,3	0,0	132,3	100,0
Gewerbesteuer	69,7	0,0	69,7	100,0
Körperschaftsteuer	62,6	0,0	62,6	100,0
Sonstige Rückstellungen	36,3	9,4	26,9	286,2
Abschluss- und Prüfungskosten	35,7	9,1	26,6	292,3
sonstige Rückstellungen	0,6	0,3	0,3	100,0
Rückstellungen gesamt	168,6	9,4	159,2	1.693,6

Angabe zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 11.157.398,77 (Vorjahr: Euro 1.284.815,34).

Außerordentliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurden auf die Beteiligungen sowie auf die Gewinnbeteiligungen einschließlich der Verzugszinsen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEuro 1.491,9 vorgenommen. Der Ausweis erfolgte unter den außerordentlichen Aufwendungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres.

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in betriebsgewöhnlichem Umfang.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Christoph Scheffold, München ausgeübter Beruf: Kaufmann

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Es

XII FINANZINFORMATIONEN

Captura GmbH, München

Anlage 3/Blatt 4

wird von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Prokurist: Marcus Scheffold, München - Einzelprokura

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag €
Ausleihungen	0,0
Forderungen	100.741,36
Verbindlichkeiten	0,0

Unterschrift der Geschäftsleitung

München, 14. September 2012
Ort, Datum


C. Scheffold

XII FINANZINFORMATIONEN

8.9 Geprüfte Kapitalflussrechnung für 2011

Captura GmbH, München

Anlage 4

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)

Gliederungsschema II ("Indirekte Methode")

	<u>2011</u> TEuro
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	309,5
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1,9
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	159,2
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1.491,9
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.093,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionstätigkeit- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	153,3
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-5.978,1
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.001,9
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 und 11)	-1.001,9
13. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	15.405,9
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.686,6
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 und 14)	9.719,3
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 12 und 15)	2.739,3
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.045,1
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)	3.784,4

XII FINANZINFORMATIONEN

8.10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2011

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Captura GmbH, München

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Captura GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

XII FINANZINFORMATIONEN

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Captura GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dresden, 14. September 2012



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



XIII MUSTER DER VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Verbraucherinformationen für den Fernabsatz zu diesem Exposé dar. Im Rahmen der Emission von Nachrangdarlehen werden die mit einem Platzhalter („◆“) gekennzeichneten Stellen entsprechend ausgefüllt.

1. Informationen zum Vertragspartner – Anbieter der Finanzanlage

1.1 Ladungsfähige Anschrift des Anbieters und Kontaktdaten

CAPTURA GmbH, Bretonischer Ring 5 in 85630 Grasbrunn, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Scheffold.

1.2 Gesetzliche Vertretung

Geschäftsführer Christoph Scheffold

1.3 Rechtsform und Handelsregister

GmbH, Amtsgericht München

1.4 Gegenstand des Unternehmens

Beteiligung an Unternehmen jeglicher Art.

Beratung von Unternehmen in Wirtschafts-, Unternehmens- und Finanzierungsfragen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

1.5 Name und Anschrift des Beraters

Die CAPTURA GmbH arbeitet bundesweit mit freien Handelsvertretern zusammen. Detaillierte Angaben zur Identität des Vermittlers in der Seite 1 des Antragsrechts oben zu entnehmen.

2. Informationen zur Finanzanlage

2.1 Wesen der Finanzanlage

bei der angebotenen Finanzanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt.

2.2 Zustandekommen

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Darlehensantrages einschließlich der Widerrufsbelehrung durch den Anleger, Versand der Vertragsexemplare an die CAPTURA GmbH und Annahme durch Unterschrift seitens der CAPTURA GmbH (Geschäftsführung) zu Stande. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrages.

XIII MUSTER DER VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

2.3 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Darlehensgeber zahlt den gesamten Darlehensbetrag laut Vertrag auf das durch die CAPTURA GmbH benannte Zeichnungskonto ein

Kontoinhaber: Florian Wehner
Kontonummer: 86951001
Bankleitzahl: 200 303 00
Bank: Donner & Reuschel Privatbank

Ein Agio wird nicht erhoben.

2.4 Laufzeit

Die Laufzeit der Darlehen endet am: ♦

Die Mindestlaufzeit beträgt: ♦

2.5 Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrages bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Nachrangdarlehen an die CAPTURA GmbH können jedoch nur so lange gezeichnet werden, wie die Höhe des Emissionsvolumens noch nicht ausgeschöpft ist. Die Höhe des Emissionsvolumens ergibt sich aus den Endgültigen Angebotsbedingungen.

2.6 Gesamtpreis einschließlich aller verbundener Preisbestandteile

Der Preis für ein Nachrangdarlehen an der CAPTURA GmbH besteht aus dem zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag. Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Mindestdarlehenssumme beträgt: ♦

Darüber hinaus hat der Darlehensgeber grundsätzlich keine weiteren Zahlungen zu leisten. Seine Haftung ist auf den Darlehenssumme beschränkt. Es besteht keine Nachschussverpflichtung.

2.7 Zahlung und Erfüllung

Der Darlehensgeber hat die Darlehenssumme als Bareinlagen in Euro mind. 10 Tage vor Laufzeitbeginn am ♦ gem. den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen auf das Zeichnungskonto der CAPTURA GmbH einzuzahlen.

2.8 Risikohinweise

Diese Kapitalanlage unterliegt speziellen Risiken bis hin zum Totalverlust sowie einem qualifizierten Rangrücktritt, die im Exposé unter dem Punkt "Risikohinweise" ausführlich beschrieben sind.

2.9 Widerrufsrecht und Rechtsfolgen des Widerrufs

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu (siehe Widerrufsbelehrungen für Haustürgeschäfte und für Fernabsatzgeschäfte als Anlagen zum Darlehensvertrag).

2.10 Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels

Versandkosten sowie Telefon- oder Internetkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

XIII MUSTER DER VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

2.11 Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen haben Gültigkeit bis zur Mitteilung von Änderungen. Darlehen können nur gezeichnet werden, solange das Darlehensvolumen der jeweiligen Serie in Höhe von - siehe jeweilige Endgültige Angebotsbedingungen - nicht überschritten ist.

3. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

3.1 Aufsichtsbehörde

Nach der derzeitigen Rechtslage ist für die genannte Gesellschaft eine Aufsichtsbehörde nicht vorhanden.

3.2 Kündigungsbedingungen

3.2.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger sowie durch die Emittentin kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erfolgen. Die ordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der jeweils anderen Partei zu erfolgen.

3.2.2 Außerordentliche Kündigung

Der Anleger ist berechtigt, das Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum valutierenden Darlehensbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die Darlehensnehmerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Darlehensnehmerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
- die Darlehensnehmerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (Beispiel einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Darlehensnehmerin im Zusammenhang mit diesen Nachrangdarlehen eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des qualifizierten Darlehensbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

Der Anleger hat gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung des qualifizierten Darlehensbetrages. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Nachrangdarlehen erfolgt grundsätzlich am 10. Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung. Die Fälligkeit der Ansprüche aus den Nachrangdarlehen insbesondere auf Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des valutierenden Darlehensbetrages steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Kann aufgrund des Zahlungsvorbehalts die Rückzahlung des Kapitals nicht zum ursprünglichen Fälligkeitstag erfolgen, ist sie unter der Voraussetzung, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird, drei Monate nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag vorzunehmen.

3.3 Anwendbares Recht

Auf die CAPTURA GmbH findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

XIII MUSTER DER VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

3.4 Vertragssprache

Deutsch

3.5 Zuständiges Gericht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

3.6 Weitere Rechtsbehelfe

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist vertraglich nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

3.7 Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre, dass ich die auf diesen Seiten abgedruckte Verbraucherinformation für den Fernabsatz erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

XIV MUSTER DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Vertragsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vermittler-/Mitarbeiternummer:

			--						
--	--	--	----	--	--	--	--	--	--

Antrag für ein Nachrangdarlehen

Anbieter:

Captura GmbH - Bretonischer Ring 5 - D-85630 Grasbrunn

Vermittler/Mitarbeiter:

Persönliche Angaben des/der Darlehensgebers/-in:

Vorname	Titel, Name	Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Land
Staatsangehörigkeit	Telefon (wird benötigt für evtl. Rückfragen)	Email (wird benötigt für evtl. Rückfragen)
Kreditinstitut (relevant für Laufzeitende)	BLZ	Konto-Nr.

Antragsdaten

Emittentin
Captura GmbH
Name der Kapitalanlage
Nachrangdarlehen der Serie:
Nominalwert in Euro
Euro:

Ich, der/die Darlehensgeber/-in verbe für eigene Rechnung ein Nachrangdarlehen an die CAPTURA GmbH. Die Gewährung des Nachrangdarlehens beruht auf dem Verkaufsexposé vom 10. Oktober 2012 für das öffentliche Angebot von Nachrangdarlehen der CAPTURA GmbH in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die Serie _____ und dient der Finanzierung der Unternehmungen der Emittentin gem. dem o. g. Verkaufsexposé.

Der Darlehensnominalbetrag wird bis spätestens 10 Tage vor Laufzeitbeginn auf das Zeichnungskonto der Emittentin, Konto-Nr. 86 95 1001, BLZ 200 303 00, Donner & Reuschel Bank, lautend auf RA Florian Wehner, eingezahlt. Unter Verwendungszweck ist der „Vor- und Zuname“ sowie „Antrag auf ein Nachrangdarlehen vom (Datum)“ einzutragen. Es besteht kein Anspruch auf Annahme.

Der Darlehensvertrag kommt erst mit der fristgerechten Einzahlung des vollständigen Darlehensbetrags und Annahme dieses Antrages durch die CAPTURA GmbH zustande. Mit der Abgabe des Antrages verzichtet der/die Darlehensgeber/-in auf den Zugang der Annahmeerklärung gem. § 151 S.1 BGB. Im Fall der Ablehnung eines Antrages werden die überwiesenen Beträge an den/die Darlehensgeber/-in zurück überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Risikobelehrung

Beim Abschluss eines jeglichen Nachrangdarlehens handelt es sich um eine Kapitalanlage, die naturgemäß mit Risiken verbunden ist. Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens mit der CAPTURA GmbH gelten die jeweils gültigen Endgültigen Bedingungen und die im Verkaufsexposé vom 10. Oktober 2012 abgedruckten Risikohinweise, Angabenvorbehalte sowie Vollständigkeits- und Verantwortlichkeitserklärungen. Den Inhalt dieses Verkaufsexposés, insbesondere die genannten Angabenvorbehalte und Risikohinweise sowie die die Endgültigen Bedingungen zu dieser Serie habe ich gelesen und inhaltlich verstanden. Der in Bezug auf dieses konkrete Nachrangdarlehen zwischen der Emittentin und Herrn Rechtsanwalt Florian Wehner am 28. August 2012 geschlossene Treuhand- und Verwaltungsvertrag wurde mit mir ausführlich besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Widerrufsbelehrung/Empfangsbestätigung

☐ Zur Antragsunterzeichnung hat zwischen mir und dem/der Vermittler/in

am _____ ein persönliches Beratungs- bzw. Vermittlungsgespräch stattgefunden. Die Widerrufsbelehrung bei Haustürgeschäften gem. § 312 BGB habe/n ich/wir erhalten.

☐ Ein persönliches Beratungs- bzw. Vermittlungsgespräch hat nicht stattgefunden. Die Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen gem. § 312 b BGB sowie die Verbraucherinformationen für den Fernabsatz habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Darlehensgeber/-in, bestätige hiermit, dass ich nachfolgende Unterlagen erhalten habe:

1. Verkaufsexposé (Stand 10. Oktober 2012)
2. Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 28. August 2012 (im Verkaufsexposé vom 10. Oktober 2012 enthalten)
3. Endgültige Bedingungen der Serie _____
4. Eine Kopie dieses Antrags

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

Der/Die Darlehensgeber/-in willigt zum Zwecke der Führung des Darlehensregisters und der Verwaltung der Nachrangdarlehen in die Speicherung, Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie die Nachfrage seiner/ihrer in diesem Darlehensvertrag angegebenen personenbezogenen Daten durch seinen/ihren Finanzdienstleister und die Darlehensnehmerin ein. Der/die Darlehensgeber/-in ist mit der Zusendung von Informationsmaterialien über und durch die Darlehensnehmerin per E-Mail und/oder Post einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem/Der Darlehensgeber/-in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt. Sofern die Kommunikation mit dem/der Darlehensgeber/-in per E-Mail stattfindet, erfolgt diese unverschlüsselt.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Annahme des Antrags für ein Nachrangdarlehen

Der oben bezeichnete Antrag für ein Nachrangdarlehen wird hiermit von der CAPTURA GmbH angenommen. Eine Kopie dieses Antrags mit der Originalunterschrift wird dem/der Darlehensgeber/-in zugesandt.

Ort, Datum

Für Captura GmbH

XIV MUSTER DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen (§312 b BGB)

Zum Antrag auf ein Nachrangdarlehen in Höhe von _____ Euro vom _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs.1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CAPTURA GmbH
Bretonischer Ring 5
D-85630 Grasbrunn
Telefax +49 (0)89 / 41 61 281-10
Email info@captura-ag.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre, dass ich die auf dieser Seite abgedruckte Widerrufsbelehrung erhalten habe.

X

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

XIV MUSTER DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Widerrufsbelehrung bei Haustürgeschäften (§312 BGB)

Zum Antrag auf ein Nachrangdarlehen in Höhe von _____ Euro vom _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CAPTURA GmbH
Bretonischer Ring 5
D-85630 Grasbrunn
Telefax +49 (0)89 / 41 61 281-10
Email info@captura-ag.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre, dass ich die auf dieser Seite abgedruckte Widerrufsbelehrung erhalten habe.

X

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

XIV MUSTER DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz

Vom Zeichner auszufüllen:

☐ Ich handle auf eigene Veranlassung.

☐ Ich handle auf Veranlassung von: _____
(Name und Adresse des wirtschaftlich Berechtigten)

Zweck der Zeichnung

☐ private Vermögensanlage ☐ Sonstiges: _____

Hinweis

Ändern sich meine oben genannten Angaben oder meine Anschrift, Staatsangehörigkeit oder mein Name, so bin ich verpflichtet, dies dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung unmittelbar von einem auf den Namen des Zeichners lautenden Konto, das den Anforderungen des Geldwäschegesetzes entspricht, erfolgen muss. Das ist in der Regel bei inländischen Konten der Fall.

X

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber/-in

Identitätsprüfung*

Der Identitätsnachweis erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen) durch:

- ☐ Postident-Verfahren
(Der Zeichner wird die Identitätsprüfung in einer Postfiliale seiner Wahl durchführen.)
oder
☐ persönliche Identitätsprüfung

Vom Identifizierenden auszufüllen:

Im Fall persönlicher Identifizierung bestätige ich, dass der Zeichner für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Zeichners anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild überprüft habe. Eine Kopie dieses Ausweises (Vorder- und Rückseite) habe ich beigelegt.

Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____

ausstellende Behörde: _____

Ich unterliege selbst den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz und habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- | | |
|---|---|
| ☐ Kreditinstitut | ☐ Versicherungsvermittler |
| ☐ Finanzdienstleistungsinstitut | ☐ Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer,
Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter |

Ich unterliege selbst nicht den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz und habe die Identifizierung durchgeführt, in meiner Eigenschaft als

- | | |
|---|--|
| ☐ Vermittler nach § 34 c GewO | ☐ Mitarbeiter der Captura GmbH |
|---|--|

Ort, Datum

Name und Anschrift des Identifizierenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Identifizierenden

Anlage: Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)

* Für die Identitätsprüfung bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften ist – vorbehaltlich weiterer Erfordernisse – die Vorlage eines Registerauszuges (Handelsregister, Genossenschaftsregister oder ein vergleichbares amtliches Register oder Verzeichnis) erforderlich und daher dem Antrag beizufügen. Ist eine natürliche Person mit mehr als 25 % unmittelbar oder mittelbar an der juristischen Person oder Gesellschaft beteiligt oder kontrolliert sie mehr als 25% der Stimmrechte, so ist ein Beteiligungsnachweis, z. B. eine Gesellschafterliste, beizufügen.